

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 53 (1959)

Artikel: Zur frühen Geschichte des Bistums Octodurum-Sitten und des Bistums Avenches-Lausanne

Autor: Büttner, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

H. BÜTTNER

ZUR FRÜHEN GESCHICHTE
DES BISTUMS OCTODURUM-SITTEN
UND DES BISTUMS AVENCHES-LAUSANNE

Vor mehr als dreißig Jahren haben M. Besson und P. E. Martin¹ in wichtigen und bahnbrechenden Untersuchungen die Grundlagen geklärt zur frühmittelalterlichen Geschichte jenes Gebietes, das man gerne und schon seit langen Jahrhunderten mit dem Ausdruck umschreibt, daß es zwischen Jura und Alpen gelegen sei. Die Forschungen, die in den letzten Jahrzehnten dem frühen Mittelalter gewidmet wurden, und die Arbeiten, die seitdem der Geschichte der genannten Landschaft selbst und ihren einzelnen Institutionen zugewandt waren, haben eine Fülle neuer Ergebnisse und Anregungen gebracht². Daher mag es ge-

¹ M. BESSON, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du VI^e siècle (Fribourg/Paris 1906) ; ders., Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination franque 534-888 (Fribourg 1908) ; ders., Monasterium Acaunense (Fribourg 1913) ; ders., Nos origines chrétiennes. Etude sur le commencement du christianisme en Suisse Romande (Fribourg 1921) ; P. E. MARTIN, Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne (Genève/Paris 1910) ; ders., La fin de la domination Romaine en Suisse et l'occupation germanique in : Bulletin soc. d'hist. et archéol. de Genève 6 (1935) 1-30.

² Aus der großen Zahl der einschlägigen Arbeiten und Aufsätze sei hier nur verwiesen auf M. BECK, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches in : Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 50 (1937) 249-300 ; H. BÜTTNER, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrh. in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) 1-27, 132-150 ; H. TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens I (Stuttgart 1950) ; Br. AMIET, Solothurnische Geschichte I (1952) ; TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 473-524 ; H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen in : Zeitschr. Schweiz.

rechtfertigt erscheinen, wenn erneut der Blick auf die frühmittelalterlichen Geschicke dieses Gebietes und insbesondere auf das Werden der christlichen Kirche und ihrer Einrichtung im Raum der obersten Rhone, des Genfer Sees und der Landschaft bis zur Aare hinüber gelenkt wird. Nach wie vor wird sich die historische Forschung, die sich mit den Anfängen des Christentums und der Kirche im genannten Raum befaßt, dabei auf die Ergebnisse von M. Besson stützen dürfen, aber es mag doch möglich sein, daß man nunmehr in der Erkenntnis der Zusammenhänge etwas weiter gelangt, als es bisher geschehen konnte.

I

Das älteste schriftliche Zeugnis für das Christentum im Wallis ist die Bauinschrift, die im Jahre 377 der Praetor Pontius Asclepiodotus in Sitten setzen ließ¹. Das Christusmonogramm und die Zeichen Alpha und Omega sind darin eingehauen, um von dem christlichen Glauben des Bauherrn Kunde zu geben. Unmittelbar nach dem genannten Zeitpunkt ist uns die Unterschrift des Theodorus episcopus Octodorensis zu den Beschlüssen der Synode von Aquileia aus dem Jahre 381 überliefert². Zweifellos der gleiche Bischof Theodor, dieses Mal jedoch ohne besondere Angabe des Sitzes, unterzeichnete auch die Akten der Synode, die im Jahre 392/93 zu Mailand stattfand³. Aus den genannten Quellen geht klar hervor, daß am Ausgang des 4. Jahrh. im Wallis das Christentum bereits festen Fuß gefaßt hatte. Es widerspräche dem immer wieder beobachteten Werden und Entstehen der Christengemeinden im spät-römischen Reich, wenn man annehmen wollte, daß der leitende römische Provinzbeamte in der civitas Vallensium einen Bischof eingesetzt habe, um die Bevölkerung, die sich bis dahin dem christlichen Glauben unzüglich gezeigt haben soll, diesem zuzuführen⁴; nicht durch die Anordnung eines christlichen Verwaltungsbeamten konnte das Christentum auferlegt und ein Bistum geschaffen werden, sondern das Vorhandensein

Kirchengesch. 48 (1954) 225-274: Iso MÜLLER, Der Gotthardraum in der Frühzeit in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 433-479; W. DRACK - K. SCHIB, Illustrierte Geschichte der Schweiz I (Einsiedeln 1958).

¹ CIL XII n. 138; F. STÄHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit (Basel 1948) S. 586; DRACK-SCHIB S. 115. – Zur Literatur über das Bistum Sitten vgl. allgemein A. BRACKMANN, Germania Pontificia II, 2 (Berlin 1927) S. 125 ff.; J. EGGS, Die Geschichte des Wallis im Mittelalter (Einsiedeln 1930).

² BESSON, Recherches S. 13 ff.

³ STÄHELIN S. 586 f.

⁴ D. VAN BERCHEM, Le martyre de la Légion Thébaine (Basel 1956) S. 38.

einer ausgebildeten christlichen Organisation setzt voraus, daß in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. bereits eine größere Gruppe der Bevölkerung des Wallis das Christentum angenommen hatte. Wann die ersten Anhänger der christlichen Lehre ins Wallis kamen, läßt sich freilich auch heute nicht bestimmen ; sicher aber ist, daß sie im Wallis im 4. Jahrh. bereits vorhanden waren und sich mehrten, ja die öffentliche Meinung dieser Landschaft zu bestimmen begannen.

Mit Bischof Theodor sind die Anfänge des Kultes der Thebäischen Legion verknüpft, die örtlich mit Agaunum-St. Maurice verbunden waren¹. Die *Passio Acaunensium martyrum* des Bischofs Eucharius von Lyon (c. 434-450) zeigt deutlich, daß Bischof Theodor von Octodurum die Verehrung von St. Mauritius und seiner Gefährten ins Leben rief. Die *Passio* läßt ferner den Schluß zu, daß Bischof Theodor eine örtliche Tradition aufnahm, wonach Soldaten ihres christlichen Glaubens wegen ihr Leben lassen mußten. Die Auffindung und Erhebung ihrer Reliquien erfolgte unter Bischof Theodor². Nachdem er die gesuchten Gräber an einer bestimmten Stelle des spätömischen Grabfeldes von Agaunum-St. Maurice entdeckt und wohl neu bestattet hatte, erbaute er darüber eine kleine Kirche, die an die ragende Felswand angelehnt war. Die Ausgrabungen, die L. Blondel vorgenommen hat³, geben jetzt einen guten Einblick in die Entwicklung der Grab- und Erinnerungsstätte seit dem späten 4. Jahrh.

Daß Bischof Theodor nach den Martyrergräbern, von denen er durch mündliche Überlieferung wußte, suchte und sich um ihre Auffindung mühte, entsprach ganz der Denkweise seiner Zeit ; er war ja Zeitgenosse der Aufdeckung der Mailänder Heiligengräber, deren Verehrung Ambrosius von Mailand sich so angelegen sein ließ⁴. Bischof Theodor steht mitten in der geistigen Haltung und Anschauung seit dem ausgehenden

¹ Die Quellen und ältere Literatur vgl. bei BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2 S. 135 ff.

² Der entscheidende Satz lautet in der *Passio* : Beatissimorum Acaunensium martyrum corpora post multos passionis annos s. Theodoro eiusdem loci episcopo revelata traduntur ; Mon. Germ. Script. rer. Merov. 3, 38 ; BESSON, Recherches S. 15 ff. ; J. M. THEURILLAT, L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune (Sonderdruck aus Vallesia 1954) S. 11-20.

³ L. BLONDEL, Les anciennes basiliques d'Agaune in : Vallesia 3 (1948) 9-57 ; ders., Le baptistère et les anciens édifices conventuels de l'abbaye d'Agaune in : Vallesia 4 (1949) 15-28 ; ders., Le martyrium de St. Maurice d'Agaune in : Vallesia 12 (1957) 283-292 ; ders., Aperçu sur les édifices chrétiens dans la Suisse occidentale avant l'an mille in : Recueil des actes du III^e congrès international pour l'étude du Haut-moyen-âge (Olten/Lausanne 1954) S. 271-308.

⁴ F. LANZONI, Le diocesi d'Italia dalle origini al principio del secolo VII (an. 604) II (Faenza 1927) 996 ff., bes. S. 1001 f.

4. Jahrh. die insgesamt ein lebhaftes Erinnern an die gefahrsvollen Anfänge des Christentums pflegte und dabei selbstverständlich das Gedanken der Martyrer förderte. Daß das Bestreben des Bischofs Theodor aber ein so rasches und schon nach wenigen Jahrzehnten auch ein so weites Echo fand, zeigt wiederum, daß das Christentum am Ende des 4. Jahrh. im Wallis bereits starke Wurzeln geschlagen hatte.

Die Erwähnung von Bischof Theodor auf Synoden der Mailänder Kirchenprovinz legt den Schluß nahe, daß die vallis Poenina im 4. Jahrh. kirchlich-organisatorisch mit der Metropole Mailand in Zusammenhang stand¹. Aus Oberitalien war höchstwahrscheinlich ohnehin das Christentum in die civitas Vallensium gekommen; die römischen Straßenverbindungen über den Großen St. Bernhard und über den Simplon boten die beste Gelegenheit dazu².

Das Bistum in Octodurum, das im Wallis einen geschlossenen landschaftlichen Rahmen für sich in Anspruch nehmen konnte, scheint etwas früher entstanden zu sein als andere Sprengel des Alpenraumes. Vielleicht mag dies darin begründet sein, daß die civitas Vallensium von den großen christlichen Mittelpunkten Oberitaliens, vor allem von Mailand, doch recht weit abgelegen war, daß aber andererseits die fruchtbare Rhoneebene des Wallis und ihre Hänge doch einer größeren Bevölkerung Platz bot, als sie anderwärts in den Alpen zu wohnen pflegte. Für Aosta, das dem Wallis unmittelbar benachbart war, ist zwar nicht bekannt, wann es Sitz eines Bischofs wurde; die Notitia Galliarum erwähnte es noch nicht als civitas³. Andererseits wird der Bischof von Aosta erstmals im Jahre 451 genannt, als er durch seinen Vertreter Gratus die Beschlüsse der Mailänder Synode unterzeichnen ließ⁴. Daraus ergibt sich, daß das Bistum Aosta der ersten Hälfte des 5. Jahrh. ange-

¹ Vgl. Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 6, 388, wo eine Verbindung mit Mailand völlig abgelehnt wird.

² H. AMMANN - K. SCHIB, Histor. Atlas d. Schweiz (Aarau 1951) Karte 6 u. 2. Aufl. (Aarau 1958) Karte 6.

³ In der Notitia Galliarum, die um das Jahr 400 zu setzen ist, wird ein eigener Verwaltungsbezirk Aosta noch nicht genannt. Nur in einer Handschriftengruppe, welche unter dem Gesichtspunkt der Diözesaneinteilung Ergänzungen zu dem Verwaltungshandbuch des spätantiken Gallien vornimmt, wird dann Aosta ebenso wie Maurienne hinzugefügt; Mon. Germ. Auct. ant. 9, 598-600. Es sollte eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedürfen, daß die Notitia Galliarum ursprünglich die weltlichen Verwaltungsgesichtspunkte in ihren Aufzählungen im Auge hat, und daß erst eine spätere Verwendung dieses Textes ihn auch zu einem Handbuch der gallischen frühmittelalterlichen Bistümer hat werden lassen.

⁴ L. DUCHESNE, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I (Paris 1894) 240 f.; P. KEHR, Italia Pontificia VI, 2 (1914) 157 ff.

hört. In der gleichen Zeit etwa ist auch das Bistum Tarentaise entstanden, mithin ebenfalls später als das zu Octodurum ; nach einer freilich nicht ganz sicheren Überlieferung war der erste Bischof Jacobus als Schüler des Honoratus von Lérins in das Alpengebiet geschickt worden, um dort den christlichen Glauben auszubreiten ; dies muß um 427/28 geschehen sein¹. Es besteht kein Grund, diese Nachricht, welche die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, abzulehnen. Auch das Bistum Novara, das südlich des Simplonpasses der unmittelbare Nachbar der Diözese des Wallis war, wurde erst gegen Ende des 4. Jahrh. fest begründet ; Ambrosius von Mailand war lebhaft dabei mitbeteiligt². Vorher hatte das nunmehr Novara zugehörige Gebiet seine kirchliche Betreuung offenbar von dem älteren Bistum Vercelli erfahren, das bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. bestand³.

Gemäß der spätantiken Gewohnheit umfaßte das Bistum Sitten den Bezirk der *civitas Vallensium*. Diese dehnte sich nach Norden an der Uferlandschaft des Genfer Sees zunächst bis in die Gegend von Vevey aus, doch wurde die Grenze der *civitas Vallensium* unter Diocletian offenbar etwas nach Süden zurückverlegt bis zum Einfluß der Rhone in den Genfer See⁴. Gleichwohl ist es auffällig, wie noch bis in das 13. Jahrhundert hinein der Besitz des Bistums Sitten im Gebiet von Montreux und Vevey verhältnismäßig umfangreich ist⁵, ohne daß er auf spätere Schenkungen vom 10. Jahrh. zurückgeführt werden könnte. Es bleibt die Frage offen, ob diese Güter und Rechte des Walliser Bistums, über deren Erwerb nichts bekannt ist, nicht in sehr alte Zeiten in ihren Anfängen zurückreichen, und ob darin nicht ein Nachklang sehr früher Beziehungen zu finden ist. In anderem Zusammenhang wird noch einmal auf die Verhältnisse zurückzukommen sein. Der Bereich des Bistums zu Octodurum, der als Hauptort des Wallis in spätömischer Zeit zu gelten hat, ging im Rhonetal aufwärts soweit, wie die Besiedlung und wirtschaftliche Erfassung sich damals erstreckte. Im 4./5. Jahrh. reichte die Siedlung sicherlich nicht über die Gegend von Naters und Mörel hinaus ; die weite Talsohle oberhalb des Deischberges, das Goms, war

¹ DUCHESNE I 236 ff.

² LANZONI, *Diocesi d'Italia* II 1032 ff. ; KEHR, *Italia Pont.* VI, 2 S. 55 ff.

³ KEHR, *Italia Pont.* VI, 2 S. 7 ff.

⁴ BESSON, *Recherches* S. 2 ; STÄHELIN, Karte ; Hist. Atlas d. Schweiz. (1958), Karte 6 und 7.

⁵ J. GREMAUD, *Documents relatifs à l'histoire du Valais* I in : *Mem. et doc. de la Suisse Romande* 29 (Lausanne 1875), S. 436 n. 535 ; 462 n. 538 ; II (1876) 9 n. 624 ; vgl. a. *Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz* 7, 235 ff.

damals noch ohne Dauersiedlungen¹. Auch am Simplonpaß läßt sich aus den späteren Ausdehnungen der Sprengel von Novara und Sitten noch deutlich erkennen, daß die Paßlandschaft zunächst nicht im Interessenbereich des Bistums im Wallis lag². Die Alpenkette im Norden und Süden des tiefeingeschnittenen Rhonetals bestimmten dort die Grenzen auch des kirchlichen Bezirkes.

II

Wie bereits erwähnt wurde, verfaßte Bischof Eucharius von Lyon noch vor der Mitte des 5. Jahrh. die *Passio Acaunensium martyrum* und widmete sie dem Bischof Salvius von Octodurum. Dieser hatte seinen Mitbischof, der ein hohes literarisches Ansehen genoß und bewußt die spätantike Bildung pflegte, wohl um die Abfassung der *Passio* gebeten, damit St. Mauritius und seinen Gefährten auch ein gebührendes schriftliches Denkmal gesetzt sei. Bischof Eucharius berichtete in der Einleitung seines Werkes auch, wie es die literarische Gepflogenheit verlangte, über die Quellen, auf die er seine Darstellung aufbaute³; diese waren mündliche Berichte aus Kreisen von Genfer Klerikern, die ihrerseits wieder auf ältere Unterweisungen aus der Zeit des Bischofs Theodor von Octodurum zurückgingen. Es wäre sehr erstaunlich, daß Bischof Eucharius diesen Umweg nach Genf eingeschlagen hat, wenn es dafür nicht eine sehr einfache Erklärung gäbe; der Sohn des Eucharius, Salonius, war um eben diese Zeit der Abfassung der *Passio Acaunensium martyrum* selbst Bischof zu Genf; er konnte aus den Überlieferungen heraus, die über seinen Vorgänger Isaac hinaus auf Bischof Theodor zurückführten, am raschesten und bequemsten die nötigen Unterlagen für das Werk des Eucharius beschaffen. Daß die Landschaften am und um den Genfer See in lebhaften Wechselbeziehungen untereinander standen, daß somit auch die Kleriker von Octodurum mit jenen von Genf in regen Verbindungen sich befanden, bedarf keiner näheren Begründung⁴.

¹ Vgl. ISO MÜLLER in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 453 ff.

² H. BüTTNER, Die Erschließung des Simplon als Fernstraße in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 3 (1953) 575-584.

³ Mon. Germ. Script. rer. Merov. 3, 40 ; VAN BERCHEM, Légion Thébaine S. 55 ff. – Vgl. auch BESSON, Recherches S. 88 ff.

⁴ Aus der Einleitung des Bischofs Eucharius von Lyon zu seinem Werk ergibt sich, daß er auf der Überlieferung des Wallis letzten Endes fußt und dies auch ausdrücklich wollte. Die Annahme von VAN BERCHEM S. 19 f., daß man in St. Maurice die Erzählung des Eucharius übernommen habe, weil man keine eigene Überlieferung besessen habe, findet in dem Text der *Passio* keine Stütze. Auch die

Bischof Isaac ist der erste bekannte Oberhirte der Diözese Genf; er lebte etwa um die Wende vom 4. zum 5. Jahrh.¹. Es ist nicht anzunehmen, daß er tatsächlich am Anfang der Bistumsentwicklung stand, wir dürfen vielmehr das Bistum Genf durchaus in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. rücken und es als gleichwertig mit jenem zu Octodurum betrachten. Die spätantike Siedlung Genf, in welcher mit der Kathedrale St. Peter auch der Bischof seinen Sitz hatte, lag in ausgezeichneter Schuttlage am Ausgang des Sees² und war deshalb durchaus geeignet, eine gewisse Sicherheit vor überraschenden Angriffen zu bieten. Die Verbindungen der frühen Kirche zu Genf nach Lyon werden in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. ausgezeichnet charakterisiert durch die Persönlichkeiten von Eucharius und Salonius, von denen gerade schon die Rede war. Bis in die unmittelbare Nähe von Genf reichte damals auch der zu Lyon selbst gehörige Sprengel; kurz vor der Mitte des 5. Jahrh. wurde in Condate/St. Claude, das im Jura nordwestlich Genf gelegen ist, eine erste klösterliche Niederlassung unter dem Einfluß von Lyon begründet³. In den gleichen Zusammenhang gehören die Anfänge von Romainmôtier⁴, das unweit der Straße von Pontarlier über den Jura an dessen Südausläufern entstand. Faßt man diese Beziehungen zusammen, so wird man auch das Bistum Genf dem sich ausgestaltenden Metropolitanverband von Lyon bis zur ersten Hälfte des 5. Jahrh. zuordnen.

Die Quellen über die frühen Juraklöster des 5. Jahrh., die auch Sidonius Apollinaris als Jurensia monasteria in einem Briefe bereits erwähnte⁵, zeigen auch, daß um diese Zeit in Nyon, der alten *colonia Julia Equestris* am Genfer See, ebenfalls schon eine ausgebildete Christengemeinde bestand⁶; in ihrer Mitte gab es bereits eine Reihe von Klerikern; es ist dies ein Bild, wie es uns auch, nur wenige Jahrzehnte später, für das Donaugebiet aus der Vita s. Severini in einer Reihe von Siedlungen wie-

Annahme, daß Theodor von Octodurum, ohne sachliche Grundlage in einer Überlieferung des Wallis, den Kult des Hl. Mauritius von Apamea entlehnt habe (VAN BERCHEM S. 42 ff.), findet keine Begründung in der Quellenkritik; sie widerspricht aber vielfältigen Erfahrungen, welche die Ausgrabungsbefunde der letzten Jahre allenthalben über die Sachgrundlage von Legenden gezeigt haben. Vgl. auch THEURILLAT S. 14 ff.

¹ BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 148 ff.

² Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz. 3, 439 ff., 469 f.

³ GREGOR VON TOURS, Vitae patrum I 2 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 665 ; H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß I (Berlin 1939) 50 f.

⁴ BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 190 ff.

⁵ SIDONIUS APOLLINARIS, Epist. IV 25 in : Mon. Germ. Auct. ant. 8, 76.

⁶ Vita patrum Jurensium I 3 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 3, 133.

derum begegnet. Verwaltungsmäßig gehört der Raum von Nyon zur Provinz der Maxima Sequanorum, deren Hauptstadt in Besançon lag, aber kirchlich war dieses Gebiet offensichtlich dem nahe gelegenen Bistum Genf von Anfang an eingegliedert.¹ Es findet sich keine Spur davon, daß es in Nyon jemals einen Bischof gegeben habe². Der kirchliche Mittelpunkt in Genf, der sich wohl selbst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. aus dem älteren Rahmen von Lyon ablöste, reichte für den Westteil des Genfer Sees und seine Uferlandschaften völlig aus³. So wird schon im 5. Jahrh. die Grenze des Bistums Genf bei Aubonne gelegen haben, so wie es auch im weiteren Verlauf des Mittelalters war⁴.

Die *Passio Acaunensium martyrum* erwähnt als Martyrer, die zur Zeit ihrer Abfassung wohlbekannt waren, auch St. Ursus und Victor in Solothurn⁴; bereits damals brachte sie die Volksüberlieferung mit der Thebäischen Legion in Verbindung; außer dem Namen und dem außerhalb der spätantiken Siedlung Solothurn gelegenen Begräbnisplatz war über diese beiden Persönlichkeiten sozusagen nichts bekannt. Die Tatsache aber, daß Name und Andenken an sie im frühen 5. Jahrh. fortlebten, weist wiederum darauf hin, daß auch hier im Aaregebiet das Christentum schon in eine ältere Zeit, mithin in das 4. Jahrh. zurückreichte, wenn wir auch sonst keine Einzelheiten kennen und uns kein Bild über die Zahl der Christen in Solothurn und der zugehörigen Landschaft machen können.

Romainmôtier wie Solothurn gehörten zur weitgedehnten *civitas Helvetiorum*, die von Lausanne am Genfer See über das heutige Schweizer Mittelland hinweg bis zur Grenze der spätantiken Gallia bei Pfyn und Winterthur reichte. Auch dieses Gebiet muß im 4. Jahrh. schon in irgend-einem kirchlichen Zusammenhang gestanden haben; am ehesten lag es zunächst auch im Wirkungsfeld des kirchlichen Mittelpunktes von Lyon, wenngleich es verwaltungsmäßig der Maxima Sequanorum zugewiesen war⁵. Bei dem Entstehen des kirchlichen Sprengels von Genf wird auch für die *civitas Helvetiorum* eine Änderung eingetreten sein.

¹ BESSON, *Recherches* S. 70 ff.

² Eine Handschriftengruppe der *Notitia Galliarum* setzt aus Systemgründen die *civitas Equestrum*, id est Noiodunus mit Belley gleich.

³ Hist. Atlas d. Schweiz (1951) Karte 11; (1958) Karte 13.

⁴ *Passio Acaun. mart.* in: Mon. Germ. Script. rer. Merov. 3, 38: ex hac eadem legione fuisse dicuntur etiam illi martyres Ursus et Victor, quos Salodorum passos fama confirmat. Vg. B. AMIET, *Solothurnische Geschichte I* (1952) 112 f., 147 ff.

⁵ Wie BESSON *Recherches* S. 167 f. darstut, hat Besançon vor dem beginnenden 7. Jahrh. keinen Anspruch auf Metropolitanrechte erheben können.

Wann hier ein eigenes Bistum eingerichtet wurde, ist nirgends überliefert ; zuverlässige Namen von Bischöfen aus dem 4. oder 5. Jahrh. sind nicht bekannt, da die späten Listen von Lausanne keinen wirklichen Anhaltspunkt geben ; erst mit dem Jahre 517 wird der erste Bischof für diesen kirchlichen Sprengel erwähnt¹. Da aber nicht anzunehmen ist, daß in den stürmischen Jahrzehnten nach der Mitte des 5. Jahrh. in einem stark den feindlichen Einfällen ausgesetzten Gebiet noch ein neues Bistum geschaffen worden wäre, so ist das Entstehen des eigenen kirchlichen Sprengels für die weit sich erstreckende civitas Helvetiorum am ehesten in die Zeit um 400 zu setzen oder auch in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts.

Der Sitz des Bistums war zunächst wohl in Avenches, das trotz der Zerstörungen des 3. Jahrh. doch noch als der zivile Verwaltungsmittelpunkt der civitas Helvetiorum angesehen werden muß². Der militärische Schwerpunkt für dieses weite Vorland der Alpen hatte sich freilich im 4. Jahrh. längst nach Vindonissa/Windisch verlagert³. Dieses war in den letzten Jahrzehnten des 3. Jahrh. wieder militärisch besetzt worden und für die im 4. Jahrh. ausgebaute Sperrlinie am Hochrhein der notwendige rückwärtige zentrale Punkt, in dem die Verbindungsfäden der militärischen Belange zusammenlaufen sollten. Auch als mit Beginn des 5. Jahrh. die regulären Feldeinheiten des spätromischen Heeres aus Windisch abgezogen waren, blieb hier sicherlich noch eine erhebliche Bevölkerung zurück, unter welcher die Christen nicht die unbedeutendste Gruppe waren.

Avenches wird für die zweite Hälfte des 4. Jahrh. von Ammianus Marcellinus als *deserta quidem civitas* bezeichnet⁴; dieser Eindruck war bei der Weitläufigkeit der alten Stadtanlage auch dann richtig, wenn innerhalb des großen Mauerringes der ursprünglichen Stadt noch eine Bevölkerung lebte, die nach dem Wiederaufbau des 3./4. Jahrh. für die Verhältnisse des 4. und 5. Jahrh. als nicht gering bezeichnet werden möchte⁵. Theater und Forum freilich waren damals sicher schon verlassen ; an der ansteigenden Südseite war nochmals eine späte Be-

¹ Mon. Germ. Conc. I 15 ff., bes. S. 29 f.

² Vgl. Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz I, 495 ff. ; STÄHELIN S. 604-611, 641 mit weiteren Literaturangaben.

³ Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 7, 263 ff. ; STÄHELIN S. 623-633.

⁴ Ammianus Marcellinus XV, 11 ... *desertam quidem civitatem, sed non ignobilem quondam, ut aedificia semiruta nunc quoque demonstrant* ; BESSON, Recherches S. 138.

⁵ Vgl. den Plan der Stadt Aventicum hrsg. Association Pro Aventico (1945).

festigung entstanden. Die Siedlung als solche mochte sich auf das Stück zwischen Amphitheater und Forum zurückgezogen haben. Im Randgebiet des Amphitheaters wird wohl auch die erste christliche Kirche zu suchen sein, die dem Bischof der civitas Helvetiorum als Gotteshaus diente. Nicht dafür in Frage kommen, soweit wir sehen, die Kirche der hl. Thecla, Donatyre, oder auch die St. Martinskirche, die später die Pfarrkirche der klein gewordenen Siedlung Avenches wurde¹. Das Patrozinium dieser ersten Bischofskirche zu Avenches ist nicht bekannt; jedenfalls war es im 5. und frühen 6. Jahrh. noch nicht St. Symphorian, wie es uns für die spätere Zeit überliefert ist².

Die große Ausdehnung des kirchlichen Sprengels, der dem Verwaltungsbereich der civitas Helvetiorum entsprach, und die weite Streuung der christlichen Bevölkerung, die dort während des gefahrvollen 5. Jahrh. noch an verschiedenen Punkten ansässig war, wird es mit sich gebracht haben, daß der Bischof im 5. Jahrh. bereits öfter in Windisch, dem am weitesten ostwärts gelegenen wichtigen Ort, wie auch in Avenches anwesend und länger tätig war³. Es ist dies eine gewisse Parallele zu dem besser überlieferten Befund in der Raetia secunda, wo die zivile Verwaltung in Augsburg ihren Sitz hatte und der Militärbefehlshaber an der gefährdeten Donaugrenze zu Regensburg sich aufhielt.

In Zurzach⁴ wie in Zürich⁵ überdauerte eine christliche Bevölkerungs-

¹ BESSON, Recherches S. 171, 186 sucht in St. Martin den ersten Bischofssitz von Avenches. Eine größere Martinsverehrung begann jedoch erst mit dem Ausgang des 5. Jahrh. Wie auch beispielsweise in Metz, so ist in Avenches eher anzunehmen, daß die erste Christengemeinde sich die Räume oder die Nachbarschaft eines nicht mehr benötigten Großbaues zu Nutze machte.

² Das Lausanner Kartular von 1228 bringt bei der Beschreibung der Dekanate folgende Nachricht, die nicht abzuweisen ist: In decanatu Adventicensi est Adventica, in qua fuit sedes episcopalnis in ecclesia S. Simphoriani, ut dicunt antiqui. Ibi est ecclesia parochialis, scilicet S. Martinus; ed. Ch. Roth, Cartulaire du chapitre de Notre Dame de Lausanne (1948) S. 11 n. 15 b.

³ Die Notitia Galliarum erwähnt für die Provinz Maxima Sequanorum vier castra, darunter auch Windisch; Mon. Germ. Auct. ant. 9, 595 ff. Man hat öfter in den castra den Sitz von Hilfsbischöfen sehen wollen. Dazu darf auf das oben S. 244 Anm. 3 Gesagte verwiesen werden. Die castra sind besonders wichtige militärische Stützpunkte der römischen Spätzeit; eine Bedeutung für die kirchliche Einteilung der einzelnen Landschaften haben sie nicht ohne weiteres.

⁴ A. REINLE, Die heilige Verena von Zurzach (Basel 1948), bes. S. 14 ff.; R. LAUR-BELART - R. FELLMANN, Eine frühchristliche Kirche mit Baptisterium in Zurzach (Aargau) in: Urschweiz 19, 4 (Basel 1955) 65-90; O. PERLER, Frühchristliche Baptisterien in der Schweiz in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 51 (1957) 81 ff.

⁵ E. EGLOFF, Wer hat das Christentum nach Zürich gebracht? in: Diasporakalender Zürich 1948 S. 53-67; ders., Der Standort des monasterium Ludwigs

gruppe das 5. Jahrh. und hielt das Andenken an St. Verena wie an St. Felix und Regula wach, wie es ebenso in Solothurn mit St. Victor und Ursus geschah. Alle diese christlichen Stätten und ihre Bewohner gehörten dem Kreise an, dem der Bischof der civitas Helvetiorum seine Wachsamkeit und seine Fürsorge schenken mußte.

III

Im Jahre 443 verpflanzte der leitende Staatsmann des um seinen Bestand ringenden Westrom, Aetius, die Burgunder, die bisher am Rhein bei Worms angesiedelt waren, nach der Sapaudia ; hier sollten sie als römische Foederaten Lyon und das Rhonegebiet mitverteidigen helfen. Schon bald nach der Mitte des 5. Jahrh. dehnten die Burgunder, ohne aus dem spätrömischen Verband auszuscheiden, ihren Herrschaftsbereich im Raume auf Lyon hin wie nach dem Genfer See und dem heutigen Schweizer Mittelland hin aus. Sie gehörten dem arianischen Bekenntnis an, aber soweit sich sehen läßt, trafen sie keine Maßnahmen, welche die bestehende kirchliche Organisation und ihre Einrichtungen wesentlich erschüttert und bedroht hätte. Dennoch waren die Jahrzehnte der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. und des frühen 6. Jahrh. unruhevoll genug, sodaß die bestehende christliche Kirche zwischen Alpen und Jura nicht an einen weiteren Ausbau der vorhandenen Bistümer denken konnte, sondern froh sein möchte, wenn diese die stürmische Zeit einigermaßen überdauerten.

Vom Hochrhein her drängten die Alemannen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. schon auf die civitas Helvetiorum zu, deren Herren die Burgunder geworden waren ; auch über den Oberrhein strebten die Alemannen nach der sogenannten Burgundischen Pforte und nach dem Plateau von Langres hin. Tatsächlich gelang es den Alemannen vorübergehend, über Langres die Herrschaft zu erringen, aber kurz vor dem Jahre 480 wurden sie von den Burgundern doch wieder zur Grenze des Elsaß zurückgedrängt¹. Auch für die civitas Helvetiorum muß die politische Herrschaft der Burgunderkönige um das Jahr 480 wieder gesichert worden sein, sodaß dieses ganz weitläufige Gebiet von da an sich fest in der Hand der burgundischen Herrscher befand.

Wenige Jahre, nachdem die Burgunder die Sapaudia als Siedlungs-

d. Dtsch. in Zürich (Zürich 1949) : H. Büttner in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 48 (1954) 227 f.

¹ H. Büttner, Gesch. d. Elsaß I 29 f.

bereich zugewiesen erhalten hatten, wurde 450 durch Papst Leo I. der Metropolitanbereich des Bischofs von Vienne festgesetzt¹. Es ist hier nicht der Ort, um auf den kirchlichen Rangstreit zwischen Arles und Vienne einzugehen, der auch Lyon miteinbezog, es genügt für unsere Belange, darauf hinzuweisen, daß auch die Sprengel von Tarentaise und Genf damals dem Metropoliten von Vienne zugewiesen wurden. Vom Wallis und von der civitas Helvetiorum ist in dem Privileg Leos I. keine Rede; die Zuordnung des Bistums Genf zu dem übergeordneten Jurisdiktionsbereich von Vienne mußte aber auch im Raum zwischen Alpen und Jura gewisse Folgen nach sich ziehen. Der Einfluß von Lyon mußte dort zurücktreten zu Gunsten von Vienne, wenn auch nach wie vor der unmittelbare Sprengel von Lyon noch in den Jura bis St. Claude reichte. Die Bischöfe von Avenches-Windisch suchten wohl seitdem ihren Anschluß bei den Metropoliten von Vienne, insbesondere da von Besançon her wohl noch keine Ansprüche erhoben wurden. Für das Wallis allerdings brauchte die Maßnahme Leos I., die im Jahre 513 durch Papst Symmachus im gleichen Ausmaße erneuert und bestätigt wurde², keine unmittelbaren Folgen zu haben. Hier aber konnte sich die politische Zugehörigkeit zum Burgunderreich in ähnlichem Sinne auswirken, so zwar, daß auch für das Bistum im Wallis eine Abkehr von den Bindungen nach Mailand sich anbahnte und eine Hinneigung begann zu den kirchlichen Verbänden, die im Herrschaftsraum der Burgunder bestanden.

In der burgundischen Königsfamilie war gegen Ende des 5. Jahrh. schon eine gewisse Verbindung zum katholischen Bekenntnis zu beobachten; Chlotilde, die burgundische Gemahlin des Frankenkönigs Chlodwig, wuchs bereits in diesem Bekenntnis heran. Auch die burgundische Königin Sindeleuba war um das Jahr 500 bereits im Rahmen der alten kirchlichen Ordnung tätig; sie überführte die Gebeine von St. Victor aus Solothurn nach der St. Vincenzkirche in Genf³. Daraus ergibt sich nicht nur, daß zwischen dem burgundischen Königtum und dem kirchlichen Leben in Genf, das als eine der Residenzstädte der Burgunder anzusehen ist, enge Beziehungen vorhanden waren, sondern es erhellt durchaus auch die Tatsache, daß der Herrschaftsbereich der Burgunder um die Wende des 6. Jahrh. wirklich die civitas Helvetiorum

¹ Mon. Germ. Epist. 3, 20 n. 13; BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 151 n. 1.

² Mon. Germ. Epist. 3, 35 n. 25; BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 152 n. 2.

³ Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 129; BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 155.

bis in den Aareraum umfaßte. Das Vincenziuspatrozinium der Kirche in der Vorstadt von Genf, nach welcher die Translation von St. Victor erfolgte, deutet zudem die religiösen Strömungen an, die aus Spanien über das südliche Gallien und den Rhoneraum herüberkamen.

Der Burgunderkönig Sigismund errichtete im Jahre 515 bei den Gräbern von St. Mauritius und seinen Gefährten das Kloster St. Maurice¹, das schließlich zur Sühneleistung für ihn eintrat. Die laus perennis, das nie aufhörende Gotteslob im beständigen Chorgebet, hob die Gründung fast von ihrem Beginn an aus dem Rahmen bisher entstehender klösterlicher Einrichtungen heraus und machte sie rasch weithin bekannt. Woher die ersten Mönche kamen und nach welcher Regel sie ihr Leben gestalteten, entzieht sich unserer Kenntnis²; die geistigen Fäden werden aber sicherlich, wie es die Zeitlage nahebrachte, nach einem der großen kirchlichen und monastischen Mittelpunkte im Rhoneraum zwischen Lyon-Vienne und Arles gelaufen sein.

Bei der Einrichtung von St. Maurice war auch die bedeutendste Bischofsgestalt im damaligen Burgunderreich, Avitus von Vienne mitbeteiligt³. Im Jahre 515 weihte er auch für Bischof Maximus die Kirche zu Annemasse bei Genf ein. Die Beteiligung von Avitus von Vienne an der Gründung von St. Maurice weist aber auch darauf hin, daß der bischöfliche Sprengel des Wallis sich nunmehr in die burgundisch kirchlichen Zusammenhänge, d. h. in den Metropolitanbereich von Vienne endgültig eingefügt hatte.

Die kirchliche Ordnung des beginnenden 6. Jahrh. spiegelt sich auch in der Teilnehmerschaft wider, welche die Synode von Epaon im Jahre 517 aufwies⁴; zu den Beschlüssen der Synode, zu der die Metropoliten von Vienne und Lyon eingeladen hatten, gaben ihre Unterschrift auch die Bischöfe Constantius von Octodurum, Maximus von Genf und Bubulus, der sich nach der civitas Vindonensis nennt.

¹ BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 136 f. : J. M. THEURILLAT, L'Abbaye de Saint-Maurice d'Agaune. Des origines à la réforme canoniale, 515-830 (Sonderdruck aus Vallesia 1954), bes. S. 94 ff. Vgl. auch R. FOLZ, Zur Frage der heiligen Könige : Heiligkeit und Nachleben in der Geschichte des burgundischen Königstums in : Deutsches Archiv 14 (1958) 317-344.

² R. TOURNIER, Rapportements entre les églises du Haut-moyen-âge et du Moyen-âge en Franche-Comté et en Suisse occidentale in : Zeitschr. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 19 (1959) 1-16, bes. S. 2. ist der Ansicht, daß die Mönche von St. Maurice aus Romainmôtier gekommen seien.

³ BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 137 ; BESSON, Recherches S. 124 ff.

⁴ Mon. Germ. Conc. I 15 ff., 29 f.

IV

Das Jahr 534 brachte die Eroberung des Burgunderreiches durch die merowingischen Frankenkönige und dessen Aufteilung unter sie. Dabei kamen auch das Wallis und der Raum zwischen Alpen, Jura und Hochrhein, der Bereich des Bistums Avenches/Windisch unter fränkische Herrschaft. Schon bald nach dem Anfall der burgundischen Gebiete berief der Frankenkönig Theudebert I. im Nov. 535 eine Synode nach Clermont ein¹. Unter den Anwesenden befand sich auch Grammatius episcopus ecclesiae Aventicae. Bischöfe des mittleren und südlichen Rhonegebietes waren auf der Synode von Clermont nicht vorhanden. Es war ganz offensichtlich eine Synode, zu der König Theudebert I. die Bischöfe seines Teilreiches gerufen hatte. Die Metropolen von Lyon und Vienne waren anderen politischen fränkischen Teilreichen zugeschlagen ; das Gebiet zwischen Jura und Alpen gehörte zu dem Reich Theudeberts.

Im Jahre 536 geriet auch das alemannische Gebiet nördlich der Alpen, das der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. einstmals unter seinen Schutz genommen und als seinen Interessenbereich betrachtet hatte, unter die Herrschaft der Franken, und zwar unter jene Theudeberts I., der bald auch über das Donaugebiet und den Ostalpenraum bis an die Grenzen Pannoniens verfügte². Die neugewonnenen Alpenpässe benutzte Theudebert I. bereits im Jahre 538/39, um erobert nach Oberitalien vorzustoßen. Auch Churrätien stand bald bis zum Südausgang seiner Alpenpässe am Comer See unter dem Gebot des Frankenkönigs, dem das Teilreich zu Reims zugefallen war³.

Die Alemannen, deren Ausdehnungsstreben seit dem 5. Jahrh. nach Westen gerichtet war, kamen nunmehr nicht mehr als Feinde der Burgunder, sondern als Angehörige des gleichen Frankenreiches, wenn sie in den Aareraum einwanderten ; ihr Vordringen dorthin wurde nicht mehr als feindlicher Einfall schlechthin betrachtet, sondern war eine Wanderbewegung innerhalb des Frankenreiches, ein Seßhaftwerden von landsuchenden Bauern innerhalb des gleichen politischen Raumes. Demgegenüber bedeutet es, politisch gesehen, wenig, wenn diese Alemannen im 6. Jahrh. noch heidnisch waren⁴. Die bisher bestehende und auch

¹ Mon. Germ. Conc. I 65 ff., 70.

² Mon. Germ. Epist. 3, 133 n. 20.

³ H. BÜTTNER, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenze in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 53 (1959) 81-104, bes. S. 91 f.

⁴ Vgl. H. FEUERSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im ale-

im Burgunderreich noch aufrechterhaltene kirchliche Ordnung aber konnte durch das Einwandern der Alemannen durchaus ins Wanken gebracht werden, wenn die noch nicht christliche Bevölkerung sich ständig vergrößerte und das Land sozusagen überschwemmte, so daß die ansässige, romanisch-burgundische Bewohnerschaft um ihre alten Zentren wie auf Inseln zusammengedrängt wurde.

Wiederum fehlen die direkten Quellen, die uns über ein Erlöschen oder einen Rückgang der kirchlichen Organisation und über ein Schwinden der christlichen Bevölkerung im Raume des heutigen Mittellandes Aufschluß geben könnten. Einen gewissen Ersatz dafür bieten die Unterschriften der Synoden von 517 bis 585 und die Daten, die uns über Marius von Avenches für die letzten Jahrzehnte des 6. Jahrh. bekannt sind. Auf den Synoden von 517 und 541 wird der Bischof als *episcopus civitatis Vindonensis* bezeichnet¹, in den Jahren 535 und 585 wird sein Titel formuliert als *episcopus ecclesiae Aventicae*²; nur die Unterschrift der Synode von Orleans im Jahre 549 weist eine Vermischung der beiden sonst gebrauchten Vorstellungen auf mit der Bezeichnung *Grammatius episcopus ecclesiae Vindunnensis*³. Nach der Mitte des 6. Jahrh. ist das Bistum, das vordem sowohl in Windisch wie in Avenches festzustellen war, eindeutig und für immer nach dem Westteil seines bisherigen Wirkungsbereiches verlagert. Dies geht ganz besonders deutlich hervor aus jenen Fakten, die wir aus dem Leben des Bischofs Marius von Avenches kennen.

Bischof Marius (574-594) war wie alle anderen Bischöfe, die während des 6. Jahrh. für diese Diözese mit Namen bekannt sind, seiner Ankunft nach ein Galloromane, ein Angehöriger einer Familie aus dem Gebiet von Autun⁴. Sein Interesse war auch der Geschichtsschreibung zugewandt; aus der von ihm erhaltenen Chronik läßt sich bereits ein erster Anhaltspunkt für unsere Frage nach der Schwerpunktverlagerung im Bistum gewinnen. Der geographische Umkreis, der uns aus der Chronik entgegentritt, umfaßt Burgund, Oberitalien und das Gebiet um den Genfer See, besonders auch das Wallis mit St. Maurice; es fehlt jeder

mannischen Raum in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 58 (1949) 1-55; H. TÜCHLE, Kirchengesch. Schwabens I (Stuttgart 1950).

¹ Mon. Germ. Conc. I 29 f., 97 f.

² Mon. Germ. Conc. I 70, 172 f.

³ Mon. Germ. Conc. I 109 f.

⁴ Mon. Germ. Auct. ant. 11, 225-239; BESSON, Recherches S. 176 ff.; WATTENBACH-LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I (Weimar 1952) 107 f.

Hinweis auf den Ostteil der civitas Helvetiorum oder, wie sie im 6. Jahrh. genannt wurde, der civitas Vindonensis. Eine gleichgeartete Beobachtung läßt sich machen, wenn wir die Tätigkeit des Bischofs Marius, soweit uns davon Kenntnis wird, unter räumlichen Gesichtspunkten betrachten. In Payerne gründete er im Jahre 587 eine Kirche und eine Siedlung¹; das deutet auf eine aufbauende Tätigkeit und darauf, daß Marius einen solchen Kirchenbau für sinnvoll und dauerhaft hielt. Die neuen Ausgrabungen, deren Veröffentlichung noch abzuwarten ist, scheinen ein eindrucksvolles Bild von diesem Beginnen des Bischofs Marius zu geben. Diese Gründung von Payerne war augenscheinlich keineswegs klein oder flüchtig angelegt, sondern zeugt von einer größeren Planung des Bischofs.

Auch in Avenches selbst hat Bischof Marius ordnend und erhaltend eingegriffen. Noch der Propst Kuno von Estavayer, der um das Jahr 1228 die Unterlagen für das Lausanner Kartular sammelte, konnte in Avenches erfahren, daß dort die Kirche St. Symphorian die alte Bischofskirche des Bistums gewesen war²; sie genoß im 13. Jahrh. keinen bevorzugten Charakter mehr, ja sie besaß noch nicht einmal mehr die Eigenschaft einer Pfarrkirche; die Erinnerung an die einstige Funktion dieser Kirche, die bei dem ehemaligen Amphitheater gelegen war, hatte sich jedoch erhalten. Das Patrozinium St. Symphorian weist auf Bischof Marius; denn es gehört zu den spezifischen Kulten von Autun, der Heimat des Bischofs³. Ähnlich verhält es sich mit dem Patrozinium der Grabkirche des Marius von Avenches, er wurde in St. Thyrus auf dem Felsen von Lausanne bestattet. Diese Kirche, in welcher Marius seine letzte Ruhestätte fand, war wohl eine Eigengründung des Bischofs; auch der Kult von St. Thyrus röhrt aus Autun her.

Soweit wir etwas von der Tätigkeit des Bischofs Marius wissen, bezieht es sich auf den Westteil der alten Diözese Windisch/Avenches. Dies ist trotz der Kargheit der Quellen sicherlich kein Zufall; denn noch eine weitere Beobachtung weist in die gleiche Richtung. Das uns bekannte Wirkungsfeld von Marius, das von dem Land um Avenches bis zum Genfer See bei Lausanne sich abstecken läßt, ist zugleich jener Teil des alten Bistums, in dem die romanische Kultur sich behauptet hat.

¹ BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 186; M. BECK in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 50 (1937) 268.

² ed. CH. ROTH, Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne (1948) S. 11 15 b; 25 n. 16 c. Propst Kuno von Estavayer stützte sich bei seinen Aufzeichnungen auf die von ihm gesammelten örtlichen Überlieferungen.

³ BESSON, Recherches S. 171 f., 176 ff.

X

Unweit östlich von Avenches beginnt der alemannische Sprachbereich¹; hier tut sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen beiden Feststellungen auf. Das Gebiet von Avenches bis Lausanne scheint am Ende des 6. Jahrh. der gesicherte Bereich des Bistums gewesen zu sein, ostwärts davon gab es nur noch einige christliche Inseln inmitten der neuen, die alte an Zahl und Kraft übertreffenden alemannischen Bevölkerung, die dem christlichen Glauben im 6. Jahrh. zum größten Teil noch nicht angehörte, aber ein fruchtbare Aufgabenfeld für die Zukunft bot. Bischof Marius starb in Lausanne; dorthin, als der sicheren Felsenburg über dem Genfer See, die in steter Verbindung mit den Bistümern im Wallis und in Genf verblieben war, wurde schließlich der Sitz des Bistums verlegt. Ob dies schon durch Bischof Marius geschah oder erst am Anfang des 7. Jahrh., kann nicht entschieden werden; letzteres aber dürfte vielleicht wahrscheinlicher sein.

Die Ansiedlung alemannischer Bauern in den ehemals bebauten Landschaften an der Aare und in ihrer Nachbarschaft drängte im 6. Jahrh. das Christentum in diesen Gegenden allmählich zurück. Wir dürfen allerdings nicht von der Vorstellung ausgehen, als ob dies ein bewußt betriebener Vorgang gewesen sei, und als ob Stück für Stück des Landes von den Alemannen systematisch in Besitz genommen wäre. Aus dem Hereinkommen der Alemannen, die unter fränkischer Herrschaft standen und verlassene Güter und aufgegebene Ackerfelder in Besitz nahmen, entstand in sprachlicher, kultureller und auch in religiöser Hinsicht im 6. Jahrh. ein weites Durchmischungsgebiet, das im Aareraum schließlich ein Durchsetzen des alemannischen Teiles erlebte. In der Gegend um Solothurn hielt sich dabei eine christliche Bevölkerung; die Kirche St. Stephan, die innerhalb der Mauern der spätantiken Befestigung lag, erhielt ihr Patrozinium wohl im 6. Jahrh.². Auch St. Eusebius in Grenchen gehört wohl in die gleiche Zeit³; das nach Oberitalien weisende Patrozinium wie der vorgermanische Ortsname legen diese zeitliche Zuordnung nahe.

Seit der Eingliederung in den merowingischen Staat hatte das Gebiet zwischen Alpen und Jura, das vorher unter burgundischer Herr-

¹ Hist. Atlas der Schweiz (1958) Karte 11 hat einen Eintrag über den ungefähren Verlauf der Sprachgrenze; vgl. auch W. BRUCKNER, Schweizerische Ortsnamenkunde (Basel 1945) S. 21 ff., 39 ff.

² AMIET, Solothurn. Gesch. I 147 ff.

³ AMIET, Solothurn. Gesch. I 149 ff. Ob im Aaregebiet jemals arianisches Christentum vorhanden gewesen ist, entzieht sich bei der gegebenen Quellenlage völlig unserer Kenntnis.

schaft gestanden hatte, dem Teilreich von Reims und dessen Erben angehört. Als nach dem Tode Chlothars I. das Frankenreich im Jahre 561 erneut aufgeteilt wurde, erstreckte sich das burgundisch-fränkische Teilreich des Königs Guntram auch über das Gebiet, das kirchlich zur Diözese von Avenches-Lausanne gehörte¹. Marius von Avenches nennt in seiner Chronik auch die Träger der weltlichen Rechte, die duces Vaefarius und Theodofridus ; er betrachtet sie als duces Francorum, wobei man daran denken kann, daß es Herzöge der Franken waren, die von diesen eingesetzt wurden, oder aber auch Herzöge für die Franken, die aus einheimischen Familien hervorgingen. Die Chronik des Fredegar zeigt eine gewisse Veränderung der Betrachtungsweise, wenn sie von den Inhabern der weltlichen Rechte in dem gleichen Raume spricht ; in dieser Geschichtsquellen werden sie, beginnend mit Theudefrid, als duces Ultraiorani angeführt². Aus der Perspektive des Kerngebietes des burgundisch-fränkischen Reiches heraus, das im Saône-Rhone-Raum lag, war diese Bezeichnung gewählt. Dabei war noch zu ermitteln, wie weit nach Osten dieser burgundisch-fränkische Dukat des 6./7. Jahrh. seine Machtbefugnisse auszudehnen vermochte.

V

Im Wallis wie in den Uferlandschaften des Genfer Sees war das Christentum im 6. Jahrh. längst eine weitverbreitete, gewohnte Erscheinung geworden. Ein Zeugnis dafür ist auch der Bericht, den Marius von Avenches und ebenso Gregor von Tours über einen großen Bergsturz des Jahres 563 geben, der am Bois-Noir bei St. Maurice erfolgte und katastrophale Folgen nach sich zog³. Mehrere Dörfer wurden verschüttet und die Wasser der Rhone gestaut ; diese durchbrachen dann das aufgetürmte Hindernis und führten eine Flutwelle in den Genfer See, die Schäden bis zur Stadt Genf hin anrichtete. Marius von Avenches nennt multa sacrosancta loca als zerstört, Gregor von Tours erwähnt eine Mehrzahl von Kirchen, die vernichtend getroffen wurden. In den ländlichen Siedlungen unterhalb von St. Maurice und am Genfer See gab es damals mithin schon eine Reihe von christlichen Gotteshäusern ;

¹ Vgl. E. EWIG, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche in : Akademie Mainz, Abh. d. geistes- und sozialwiss. Klasse 1952 Nr. 9, S. 651-715, bes. S. 676 ff.

² Fredegar IV 13 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 127.

³ Marius von Avenches in : Mon. Germ. Auct. ant. 11, 237 ; GREGOR VON TOURS, Hist. Franc. IV 31 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 166 f.

die älteste Pfarreientwicklung hatte damals in den Siedlungen des Landes längst begonnen.

Zum Jahre 565 erwähnt Marius von Avenches ein weiteres aufsehen-erregendes Ereignis¹. Die Mönche von St. Maurice wandten sich in einem nächtlichen Überfall gegen den Bischof Agricola ; die Bewohner von Martigny suchten ihn zu schützen, und so kam es um die Kirche des Bischofs zu einem regelrechten Kampf. Diese Episode läßt uns einen Blick tun in die spannungsreiche Zeit des 6. Jahrh., in der Unmut und Zorn sich in leidenschaftlichen Äußerungen kundtaten, auch wenn die sich Auflehnenden einer Askese verlangenden Regel nachleben sollten. Wenn unsere Quelle auch keine Ortsangaben bei der Schilderung des Überfalles macht, so ist doch ganz deutlich, daß der Bischof des Wallis 565 noch in Octodurum-Martigny weilte.

Im Jahre 585 war Bischof Heliodor im Wallis bereits nach Sitten übergesiedelt²; er war aus der offenen Siedlung am Fuße des Passes, der über den Großen St. Bernhard die Verbindung nach dem Aostatal herstellte, zurückgewichen nach dem uneinnehmbaren Felsblock, der weiter rhoneaufwärts in Sitten sich mitten aus dem Tale erhob. Den Grund für diesen Rückzug des Bistums in die ausgesprochene Schuttlage von Sitten haben wir nicht in dem vorübergehenden Streit zwischen dem Bischof und den Mönchen von St. Maurice zu suchen³, sondern in den Langobardeneinfällen nach dem Wallis zu sehen. Ebenso wie die Langobarden, die erst mit dem Jahre 568 nach Oberitalien eingerückt waren, schon bald danach über die Westalpenpässe nach dem unteren, reichen Rhonetal einfielen und auf die großen Handelsstädte vorzustoßen versuchten, so überschritten sie auch die Alpen nach dem Wallis hin, besetzten die burgundisch-fränkischen Grenzbefestigungen und ließen sich in St. Maurice nieder⁴. Unweit nördlich der Abtei trafen die Langobarden im Jahre 574 bei Bex auf die Herzöge Wiolicus und Theudefrid, die König Guntram ihnen entgegengeschickt hatte ; der Kampf ging zu Gunsten der Franken aus. Auch im unteren Rhonetal und in den Westalpen gelang es den Befehlshabern Guntrams, vor allem dem tatkräftigen Patricius Mummolus, nach anfänglichen Schlappen, die Langobarden wieder zurückzuweisen.

¹ Mon. Germ. Auct. ant. 11, 237.

² Mon. Germ. Conc. I 172 f. ; BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 126 f.

³ EGGS, Gesch. d. Wallis S. 15 sieht in den großen Überschwemmungen der Jahre 563 und 580 den Grund dafür, daß der Bischofssitz nach Sitten verlegt wurde.

⁴ Marius von Avenches in : Mon. Germ. Auct. ant. 11, 239 ; Fredegar III 68 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 111.

König Guntram begnügte sich mit diesem Erfolg nicht, sondern verdrängte die Langobarden auch jenseits der Paßhöhen noch aus deren unmittelbarer Nachbarschaft. Er eroberte und behielt die Täler von Susa und Aosta¹; damit waren die Pässe des Großen und Kleinen St. Bernhard, des Mont-Cenis und des Mont-Genèvre für das burgundisch-fränkische Reich gegen weitere Überraschungen aus Oberitalien gesichert. Auch kirchlich wurden diese Gebiete aus den alten Beziehungen und Bindungen gelöst und durch König Guntram neu organisiert. Die Landschaft um Susa und die Talschaften von Maurienne wurden zu einem neuen Bistum St. Jean-de-Maurienne zusammengeschlossen², sein erster Bischof war Felmasius. Bereits in den Jahren 583 und 585 erschien sein Nachfolger, Bischof Hiconius von Maurienne, auf den Synoden von Mâcon, die König Guntram einberufen hatte³. Auch das bereits bestehende Bistum Aosta wurde von der Metropole Vienne beansprucht und ihr unterstellt. Diese Maßnahmen Guntrams blieben auch nach seinem Tode in Kraft, obschon sich noch Papst Gregor d. Gr. im Jahre 599 bei den Frankenkönen Theuderich II. und Theudebert II. bemühte, daß wenigstens dem Bistum Turin das abgegliederte Gebiet von Susa wieder zurückgegeben werden solle⁴.

So war seit dem Jahre 575 auch das Nachbarbistum von Sitten, Aosta, das jenseits des Großen St. Bernhards dessen Südzugang bewachte, den Franken in weltlicher und geistlicher Beziehung unterstellt; die Diözese Sitten selbst, die dadurch im Süden aus ihrer Randlage befreit war, verblieb selbstverständlich wie bisher schon im burgundisch-fränkischen kirchlichen Verband. Auf der von König Guntram im Jahre 585 nach Mâcon einberufenen Synode waren die Bischöfe von Sitten, Avenches und Genf ebenfalls anwesend⁵.

VI

Das wichtigste und volkreichste Gebiet des Bistums im Wallis war im 6. Jahrh. die Gegend von Martigny bis zum Ausfluß der Rhone in den Genfer See. Der Sitz des Bistums, der vor dem Jahre 585 nach Sitten

¹ Fredegar IV 45 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 143 ; KEHR, Italia Pont. VI, 2 S. 157 ff. ; Duchesne, Fastes épiscopaux I (1894) 233 ff.

² KEHR, Italia Pont. VI, 2 S. 78 ff., 114 ff.

³ Mon. Germ. Conc. I 161, 172 f.

⁴ Registr. Gregorii IX 214 und 226 in : Mon. Germ. Epist. 2, 200, 217 ; KEHR Italia Pont. VI, 2 S. 81 n. 1-2.

⁵ Mon. Germ. Conc. I 172 f.

verlegt worden war, hatte sich davon ein beträchtliches Stück entfernt. Andererseits war eine Siedlungsausweitung rhoneaufwärts über Naters und Mörel hinaus im 6. und 7. Jahrh. sicherlich noch nicht eingetreten, sodaß der Bischof von Sitten nicht mehr so wie früher im wesentlichen Teil seiner Diözese weilte und auch von der bedeutsamsten Straßenverbindung stark abgerückt war.

Im Hochmittelalter war Villeneuve, das um 1214 von den Savoyer Grafen am Einfluss der Rhone in den Genfer See angelegt wurde, aber seit der römischen Zeit besiedelt war, in das Bistum Lausanne einbezogen¹; dieses reichte somit noch ein wenig über die Straßenenge hinaus nach Süden, welche seit dem 11. Jahrh. durch die Burg Chillon gedeckt und kontrolliert wurde. Auf den sehr alten Besitz des Bistums Sitten, der bis nach Montreux und Vevey am Genfer See sich erstreckte, wurde bereits hingewiesen². Es ist kein Zweifel, daß die Verlegung des Bistums im Wallis nach Sitten und andererseits der fast gleichzeitige, endgültige Rückzug des Bistums von Avenches nach der Felsenhöhe von Lausanne den Einfluß der letztgenannten kirchlichen Institution an den Ufern des Genfer Sees sehr verstärken mußte, sodaß die Grenzen beider Diözesen sich am See leicht zu Gunsten von Lausanne für die Zukunft festigten.

Das Gebiet zwischen Jura und Alpen war für Theuderich II. (595-613), den König des burgundischen Teilreiches, von erheblicher Bedeutung; denn es gab ihm eine Reihe wichtiger Straßenzüge, die sich in dieser Gegend kreuzten, sicher in die Hand. Auch die Nachbarlandschaften ringsum, der Thurgau, das Doubsgebiet, der oberste Moselbereich und das Elsaß waren Theuderich II. zugefallen. Der Alemannenherzog Uncelenus, der noch von dem austrasischen König Childebert II. eingesetzt war³, spielte am Hofe Theuderichs II. bis zum Jahre 605 eine große Rolle, ehe er sich auflehnte und bestraft wurde⁴. Sein Gebiet gehörte um die Wende zum 7. Jahrh. zum Macht- und Einflußbereich Theuderichs II. Mit diesem Zustand hatte sich der austratische König Theudebert II. nur ungern abgefunden; er nutzte die Gelegenheit einer Zusammenkunft zu Selz im Elsaß, um im Jahre 609/10 von Theuderich II. die Abtretung der alemannischen Gebiete, des Elsaß und des Saintois

¹ Hist. Atlas d. Schweiz (1958) Karte 13, 14.

² Vgl. oben S. 245.

³ Fredegar IV 8 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 125.

⁴ Fredegar IV 28 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 132.

im obersten Moselraum zu erzwingen¹. Wenn zur gleichen Zeit Alemannen in die Landschaften von Avenches bis zum Jura einfielen, so war dies kein Zufall, sondern stand im Zusammenhang mit der ebengenannten Politik Theudeberts II. der offenkundig seinen Herrschaftsbereich bis zum Genfer See vortragen wollte. Die Grafen Theuderichs II., Abbelenus und Herpinus, die im Raum von Avenches dessen Interessen vertraten, wurden bei Wangen² geschlagen ; die Alemannen plünderten das Land aus und schleptten eine große Zahl von Gefangenen weg. Der sorgsam vorbereitete Gegenschlag Theuderichs II. führte dann bis zum Jahre 612 zum Sturz und zum Tode Theudeberts II.

Für den Raum von Avenches war der verheerende Alemanneneinfall nur eine Episode ; die Zerstörungsschäden wurden allmählich beseitigt, und die politischen Verhältnisse wurden unter den Königen Chlothar II. und Dagobert I. wieder so, wie sie zur Zeit Theuderichs II. gewesen waren. Bei den Alemannen aber wurden im Laufe des 7. Jahrh. nicht nur die führenden Adelsfamilien christlich, sondern auch die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung wandte sich dem Christentum zu.

All diese Vorgänge hatten auch für die kirchlichen Belange erhebliche Folgen. Die Zerstörungswelle der Jahre 609/10 hatte besonders Avenches getroffen. Die alte Bischofskirche St. Symphorian verlor wohl damals ihre Bedeutung ; sie mag noch als Grabkirche weitergedient haben. Für die Bewohner von Avenches wurde eine dem hl. Martin geweihte Kirche zum kirchlichen Mittelpunkt, zur Pfarrkirche, wie sie uns später überliefert ist. Auch die Martinskirche zu Olten an der Aare mag in jene Jahrzehnte der ersten Hälfte des 7. Jahrh. gehören, als die Alemannen, die jenes Gebiet sich zu eigen gemacht hatten, sich zur Annahme des christlichen Glaubens bereit fanden.

Zu Beginn des 7. Jahrh. tritt zum ersten Male die weitere politische und kirchliche Bedeutung des Doubsgebietes und von Besançon für das Land südlich der Juraketten zu Tage³. Bereits am Ende des 6. Jahrh. stand Herzog Waldelenus, der seinen Sitz in Besançon hatte, mit Columban von Luxeuil in Verbindung, der das irische Mönchtum und seine Kultur nach dem fränkischen Festland gebracht hatte. Einer seiner Söhne, Donatus, wurde Bischof von Besançon, sein anderer, Chramnelenus,

¹ Fredegar IV 37 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 138.

² Es lässt sich nicht feststellen, ob es sich um Wangen, aareabwärts von Solothurn gelegen, handelt oder ob Wangen bei Bern gemeint ist. Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung ist ein Entscheid ohne Belang.

³ Büttner, Gesch. d. Elsaß I 49 ff.

folgte dem Vater in der Stellung als Herzog. Chramnelenus war es auch, der kurz vor dem Jahre 635 seinen Einfluß bis südwärts des Jura geltend machte. Er errichtete das Kloster Romainmôtier, das im Laufe des 6. Jahrh. noch einmal erloschen war, als monastische Niederlassung von neuem und aus dem Geiste des aufblühenden Mönchtums von Luxeuil heraus¹. Auf der Pariser Synode von 614 war Besançon erstmals den Metropolitankirchen des Frankenreiches zugerechnet worden². Ist es dann nur ein Zufall, wenn um das Jahr 615 aus dem Kreise der Schüler Columbans heraus Ragnachar als Augustanae et Basiliae episcopus³ genannt wird? Jedenfalls aber führte das wachsende religiöse Leben in Besançon dazu, daß entsprechend den politischen Einflüssen seines Herzogsgeschlechtes auch die kirchliche Verbindung mit dem Bistum Lausanne wieder geknüpft wurde; denn der Metropolitananspruch, den Besançon im Jahre 614 durchgesetzt hatte, konnte nur darauf beruhen, daß es die Bistümer der alten Provinz Maxima Sequanorum um sich zu sammeln wußte; deren wichtigstes aber war Lausanne, während das Bistum in Basel im Laufe des 7. Jahrh. noch einmal unterging⁴. Auf die engen Beziehungen, die im weiteren Verlauf des 7. Jahrh. zwischen der Vogesenabtei Remiremont und dem Kloster St. Maurice entstanden und über Besançon liefen und es miteinbezogen, soll hier nur hingewiesen werden, ohne sie näher zu verfolgen⁵. Wenn im 7. Jahrh. neue Kräfte von Norden her über den Jura auf den Bereich des Bistums Lausanne einwirkten, so machten sich zur gleichen Zeit auch zum ersten Male neue kirchliche Entwicklungen im Osten des Lausanner Sprengels bemerkbar. Mit dem beginnenden 7. Jahrh. trat das Bistum Konstanz, das im Bodenseeraum entstanden war, in das Licht der Geschichte. Mit dem Eintritt der Alemannen in die christliche Tradition, die sich im 7. Jahrh. nachhaltig vollzog, nahm die Einflußmöglichkeit des Konstanzer Bischofs und die Weite seines Wirkungsfeldes zu⁶. In dem Ausmaße, in welchem die zuvor noch heidnischen alemannischen Siedler im Thurgau und im Reuß- und Aaregebiet sich

¹ Nach der Vita s. Columbani I 14 errichtete Herzog Chramnelenus ein Kloster in saltum Iorensem super Novisona fluviolum (am Nozon); BRACKMANN, Germania Pont. II, 2 S. 190 ff.

² BESSON, Recherches S. 168.

³ BÜTTNER, Gesch. d. Elsaß I 52 ff.

⁴ BÜTTNER in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 48 (1954) 237 f.

⁵ BÜTTNER, Gesch. d. Elsaß I 42 f.

⁶ O. FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums in: Zeitschr. Württemb. Landesgesch. 16 (1957) 41-94, bes. S. 74-88.

dem Christentum zuwandten, dehnte sich auch das Bistum Konstanz nach Westen aus und gewann die dem alten Bistum Windisch-Avenches im 6. Jahrh. verlorenen Gebiete für sich. Eine Inschrift, die der St. Martinskirche zu Windisch entstammt, überliefert als eine Art rudimentärer Weihenachricht die Worte : In onore s. Martini ep. Ursinos ebescubus et Detibaldus¹. Sie ist wohl dem 7. Jahrh. zuzuweisen und zeigt den geistlichen und weltlichen Kirchenherren an der Errichtung einer Kirche, die dem fränkischen Nationalheiligen geweiht wurde, als die alte Stätte ein neues christliches Gotteshaus erhielt.

Die Ausweitung des Konstanzer Sprengels, die sich durch die Windischer Inschrift zufällig in einem Beispiel fassen läßt, machte erst Halt in der Umgebung von Solothurn ; hier war eine Christengemeinde erhalten geblieben, die ihren Zusammenhalt mit dem alten Bistum nicht verloren hatte, auch als dieses bis nach Lausanne zurückwich. Südlich der Aare drang dagegen das Konstanzer Bistum im 7. Jahrh. noch weiter nach Westen, ohne daß damals schon eine genauere Abgrenzung gegenüber Lausanne bestanden hätte. Der militärische und politische Einfluß, den das alemannische Herzogtum um die Wende zum 7. Jahrh. zeitweise am burgundisch-fränkischen Königshof ausübte, und dessen große politische Selbständigkeit seit dem Tode Dagoberts I. trug zweifellos dazu bei, daß im 7. Jahrh. auch die kirchlichen Ansprüche von Konstanz an vielen Stellen sich durchzusetzen vermochten.

Dennoch hörten die Impulse religiöser Art, die im 7. Jahrh. aus dem Westen herkamen, für das heutige Schweizer Mittelland nicht ganz auf. Als Beispiel sei hier nur verwiesen auf das Benignus-Patrozinium, das bereits für das Jahr 811 für Pfäffikon bei Irgenhausen, an dem östlichen Zipfel der alten civitas Helvetiorum nachgewiesen ist². Es ist letzten Endes auf religiöse Strömungen zurückzuführen, die von der Abtei St. Benigne, vor den Toren des castrum von Dijon, ihren Ausgang nahmen. Aus dem Elsaß kam im 7. Jahrh. wohl das St. Arbogast-Patrozinium zu Oberwinterthur, wie ebenfalls P. Kläui wahrscheinlich gemacht hat³.

Straßburger kirchliche Einwirkungen, die uns zufällig aus dem 8. Jahrh. bekannt werden, die aber um einige Jahrzehnte bis in die zweite Hälfte

¹ BESSON, Recherches S. 143 ; BRACKMANN, Germania Pont. II, 1 S. 122 f. ; E. KLEBEL, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet in : Zeitschr. Württemb. Landesgesch. 17, 2 (1958) 145-218, bes. S. 154 ff., 162 ff.

² P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrh. (Zürich 1954) S. 5 f., 9 ff.

³ KLÄUI S. 14 ff.

des 7. Jahrh. wohl zurückreichen, gehen auch aus dem Besitz der Kirchen zu Biberist bei Solothurn und zu Scherzlingen und Spiez am Thuner See hervor, der dem elsässischen Bistum gehörte¹. Die Straßburger Bischofskirche konnte gerade dort diese Eigenkirchen erwerben, wo die Einflußsphären der Diözesen Konstanz und Lausanne sich im 7. Jahrh. eng berührten oder vielleicht auch noch gar nicht streng gegeneinander ausgesondert hatten.

Die endgültige Ausformung der Lausanner Diözesangrenze gegenüber dem Bistum Konstanz und auch im Juragebiet nördlich von Biel und Solothurn erfolgte erst in der Zeit der karolingischen Hausmeier, als mit dem Sturze der alemannischen Herzöge und mit dem Wiedererstehen des Bistums Basel die kirchlichen Bereiche für die weitere Zukunft abgeklärt wurden². Wenn die Aare die Sprengel von Konstanz und Basel und von Konstanz und Lausanne mit ihrem ganzen Lauf trennte, ohne daß dabei die Siedlungsentwicklung im alten, längst erschlossenen Gebiet sich bemerkbar machte, dann ist es klar, daß nur eine übergeordnete politische Gewalt die kirchliche Grenzziehung bestimmt hat; die sprachliche Zugehörigkeit der einzelnen Kleinlandschaften spielte dabei für die Karolinger um die Mitte des 8. Jahrh. keine Rolle.

VII

Bei der Auseinandersetzung, die nach dem Tode Theuderichs II. um dessen Erbe zwischen der alten Königin Brunhilde und Chlothar II. stattfand, spielten auch die Kräfte aus dem pagus Ultraioranus eine beachtliche Rolle. Als Chlothar II. dann auch im burgundisch-fränkischen Teilreich sich nach der Gefangennahme Brunhildens in Orbe endgültig durchgesetzt hatte, bestellte er einen seiner Parteigänger, Herpo, zum dux Ultraioranus³; dieser sah sich aber bald einer mächtigen einheimischen Opposition gegenüber und fand bei den Kämpfen den Tod. Bald richtete sich der Aufstandswille dieser burgundischen, im Widerstand verharrenden Großen auch gegen König Chlothar II. selbst, der von der elsässischen Königspfalz Marlenheim aus tatkräftig eingegriffen hatte. Zu den führenden Persönlichkeiten des Widerstandes

¹ WENTZCKE, Regesten d. Bischöfe von Straßburg I 224 n. 46; A. BRUCKNER, Regesta Alsatiae I 116 n. 193; BÜTTNER in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 48 (1954) 243 f., 249.

² Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 48 (1954) 237 ff., 243 ff.

³ Fredegar IV 41/42 in: Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 141 f.

gehörte auch Bischof Leudemund von Sitten¹. Nach Mißlingen seiner Pläne flüchtete Leudemund zunächst nach dem festen Sitten, begab sich aber dann noch im Jahre 614 zu Abt Eustasius von Luxeuil, um durch diesen die Aussöhnung mit Chlothar II. zu erreichen.

Diese Begebenheiten, die den Bischof von Sitten inmitten des politischen Getriebes um die einflußreichsten Stellen in der burgundisch-fränkischen Politik zeigen, wirft die Frage auf, ob der Bischof des Wallis, das durch die Natur seiner Lage als eine wohlzuverteidigende Position angesehen werden konnte, im 7. Jahrh. eine große politische Rolle spielte, ob er auch die weltliche Herrschaft in seinem Bistum auszuüben versuchte, wie das besonders seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. im fränkischen Reich öfter üblich wurde². Die Nachrichten über Sitten lassen uns für das 7. Jahrh. und für die erste Hälfte des 8. Jahrh. im Stich; doch gab es offenkundig weltliche Kräfte genug, wie die Ereignisse von 609/10 und 614/16 im pagus Ultraioranus lehren, sodaß der Bischof von Sitten sicherlich noch mit weltlichen Machthabern auch im Wallis rechnen mußte, selbst wenn er aus dem geistlichen Bereich hinausging in das Spiel der Politik.

Man ist versucht, die Situation im Wallis für das 7. und 8. Jahrh. mit der Entwicklung im benachbarten Rätien zu vergleichen, wo die Victoridenfamilie eine schließlich allbeherrschende Stellung einnahm³. Aber die Verhältnisse im Wallis waren in vielfacher Hinsicht wesentlich anders, sodaß ein Vergleich zu keinen Analogieschlüssen zu führen vermag.

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf die Ausführungen zur Geschichte der frühen Bistumsentwicklung, wie wir sie gemacht haben, so kam doch ein Bild zustande über die bewegten Schicksale, die für das 5. bis 7. Jahrh. im Raume zwischen Jura und Alpen auch den kirchlichen Einrichtungen beschieden waren, ehe die Verhältnisse ihre endgültige Ausgestaltung für das Mittelalter erfuhren.

¹ Fredegar IV 44 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 142.

² E. EWIG, Milo et eiusmodi similes in : St. Bonifatius (Fulda 1954) S. 412 – 440 gibt ein ausgezeichnetes Bild dieser weltlich-geistlichen Herrschaftsbildungen, die in der Hand einer einzigen Adelsfamilie oder nur eines Bischofs lagen.

³ Iso MÜLLER, Rätien im 8. Jahrh. in : Zeitschr. Schweiz. Gesch. 19 (1939) 337-395 ; ders., Zur Rätsisch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jahrh. in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 1-40.